

Aktenzeichen
41-6210.07

Kitzingen, 13.02.2020

Federführung: Sachgebiet 41
Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/346/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Information	04.03.2020

Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen Sachstand

I. Vortrag:

Der Kreistag beschloss am 09.04.2018 die Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen.

Die von der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt grob überschlägig ermittelten Kosten beliefen sich auf rund 10 Mio. Euro, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Kostenanpassung nach Vorliegen der Kostenberechnung durch die beauftragten Planungsbüros.

Am 22.01.2019 beschloss -auf Grundlage von jeweils EU-weiten Verfahren nach der VgV- der Schulausschuss die Beauftragung der Architektenleistung und der Gebäudeplanung für die Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule in Kitzingen.

Im Juni 2019 wurde vom beauftragten Architekturbüro die erste Kostenschätzung vorgelegt. Die Summe von 35 Mio. Euro war für die Verwaltung nicht akzeptabel und das Büro wurde beauftragt, die Kostenschätzung mit entsprechenden Einsparungen zu überarbeiten. Trotz wiederholter Aufforderungen und Diskussionen über Varianten und Umsteuerungen konnten keine wesentlichen Änderungen in den Planungen bzw. Kosten erreicht werden. Die Schulleitung war fortlaufend mit eingebunden.

Daher wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2019, an der auch der Schulreferent teilgenommen hat, darüber informiert, dass das beauftragte Architekturbüro nicht über den bisherigen Stand (Leistungsphasen 1 und 2) hinaus mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt wird. Anschließend wurden die Leistungen des bisher beauftragten Architekturbüros im zuletzt vorliegenden Stand beendet und der Vertrag abgerechnet.

Am 03.02.2020 wurden die offenen Architektenleistungen gemäß VgV im EU-Amtsblatt erneut veröffentlicht. Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge endet am Freitag, den 06.03.2020. Bis zum 20.03.2020 werden die Anträge geprüft und anschließend die in Betracht kommenden Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Laufe des Jahres 2019 kristallisierte sich durch eigene Überlegungen der Verwaltung heraus, dass die Gesamtkosten fortgeschrieben werden müssen. Insbesondere aufgrund des im Zuge der ersten Planungen sich ergebenden Maßnahmenumfangs, als auch aufgrund der gestiegenen Baupreise und daher insoweit für eine Ausschreibung im Vergleich zu o. g. Kostenstand anzusetzenden Baukostenindizes.

Endgültig wird dies erst nach Vorlage der Ergebnisse der Planer möglich sein.

Bis auf weiteres sind daher folgende Finanzierungsschritte für die Generalsanierung geplant: Die Mittel aus 2019 in Höhe von 1.032.030,77 € (Stand 13.02.2020) werden weitergeführt. Die Anforderung für 2020 beläuft sich auf 3.000.000,00 €.

In der weiteren Finanzplanung werden für 2021 dann 4.000.000,00 € und in den Jahren 2022 und 2023 dann jeweils 3.000.000,00 € berücksichtigt.

Je nach Gesamtkosten, und auch aufgrund der voraussichtlichen Bauzeit über diesen Zeitrahmen hinaus, werden auch in den Haushalten 2024 und folgende weitere Finanzierungsanteile notwendig werden.

Tamara Bischof
Landrätin